

der Kammer an, daß Vizepr. v. Erlögern die Angelegenheit nochmals erwogen und darüber einen Vorschlag zu machen habe. Dieser ging dahin: „die Kammer möge zwar den Punct 1. fallen lassen, aber zugleich in der ständischen Schrift den Wunsch niederlegen, die Staatsregierung wolle die Ablösungsbehörde mit Anweisung versehen, bei der bevorstehenden Ablösung auf möglichste Zeitabkürzung und thunlichste Kostenersparniß Rücksicht zu nehmen, ein Vorschlag, mit welchem sich sämtliche Deputationsmitglieder einverstanden erklärten und den, nachdem auch Abg. Haberkorn seinen neulich gestellten Antrag zu §. 30. „um keine Weiterungen zu verursachen“, zurückgezogen, die Kammer einstimmig genehmigte. Bei §. 30b. hatte die Deputation vorgeschlagen, den Satz im Entwurf: „Es haben deshalb die Verpflichteten die Capitalzahlungen nicht anders als vor den Grund- und Hypothekenbehörden (vergl. Verordnung vom 31. Juli 1837) zu bewirken,“ also zu ändern: „Es können deshalb von den Verpflichteten die Capitalzahlungen mit der Wirkung der Befreiung nur vor ihren Grund- und Hypothekenbehörden geschehen.“ Nachdem Staatsminister Schinsky schon neulich diese Aenderung zum Theil bekämpft, verständigte sich die Kammer heute mit ihm über folgende Fassung: „Es können von den Verpflichteten die Capitalzahlungen nur vor den Grund- und Hypothekenbehörden des berechtigten und verpflichteten Grundstücks geschehen.“ Bei der Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf mit den beschlossenen Modificationen erklärte sich die Kammer gegen 4 Stimmen (v. Beschwitz, v. Rostk, v. Beschwitz und v. Einsele-Schandstein) für dessen Genehmigung. Schließlich wurden noch mehrere hierauf bezügliche Gesuche erledigt und man gelangte zum dritten Gegenstand der Tagesordnung.

Abg. Hilbert erstattete im Auftrage der vierten Deputation einen mündlichen Bericht über eine von mehreren Schänkwirthen (zu Wolkenstein, Annaberg u. s. w.) eingebrachte Petition, den Wegfall der Beschränkung beim Tanzmusikhalten betreffend. In der ersten Kammer war schon über die Gesuche, mit Ausnahme eines noch aus der Leipziger Gegend hinzugekommenen, berathen und beschlossen worden, die Petition *provi manu* an die Staatsregierung abzugeben. Diesem Antrage rieth die Deputation beizutreten, was auch nach längerer, zum Theil von der Kammer ergötzlich gefundener Debatte geschah. An derselben nahmen Theil die Abgg. Pusch, welcher das Tanzvergnügen als unschuldig und ungefährlich vertheidigte, die Beschränkung aber als eine nicht ganz gerechte gegen die Besitzer von dergleichen Gasthäusern verwarf, Sachsse, der die entgegengesetzte Ansicht aussprach und die Gestattung des öftern Tanzvergnügens als eine „Beförderung unehelicher Kinder“ hervorhob (auf der Damen-Tribüne befand sich nur eine einzige Zuhörerin), Kiedel, der in der Beschränkung ebenfalls eine Beeinträchtigung des Gewerbes fand, aber wünschte, daß man das zu spät in die Nacht hinein Tanzen beschränke, Secr. Scheibner, der diesen Wunsch theilte, Unger, der sich mit dem Antrage unter der Voraussetzung, daß die Regierung nicht weiter gehe, als das bisherige Gesetz (welches, beiläufig gesagt, wie die Regierung in der ersten Kammer versprochen, revidirt werden soll), und der Referent, der die Ansicht des Abg. Pusch widerlegte, ohne ihn zu überzeugen. Der gemüthlichen Discussion wurde plötzlich unter allgemeinem Gelächter Einhalt gethan, als vier Stimmen zugleich mit sehr entschiedener Betonung auf Schluß derselben antrugen, und der Deputationsantrag wurde hierauf einstimmig angenommen.

Eingeschaltet ward als vierter Gegenstand der Tagesordnung ein kurzer Bericht desselben Referenten über die Petition mehrerer Cavillereibesitzer, die Aufhebung der Cavillereigerechtfame betreffend. Die Deputation schlug vor, das Gesuch zur Kenntnißnahme, beziehentlich zur Berücksichtigung an die Staatsregierung abzugeben, was auch, nachdem Staatsminister v. Friesen auf eine Anfrage Dehme's erklärt hatte, daß das bezügliche Gesetz hoffentlich dem nächsten Landtage zugehen werde, die Kammer einstimmig genehmigte.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung war ein von Beutler erstatteter Bericht der vierten Deputation über die von dem Gewerbevereine in Meissen (schon beim vorigen Landtage eingereicht gewesene, aber nicht zur Berathung gekommene) Petition, die Revision des wegen Einführung einer kurzen Verjährungsfrist für gewisse Forderungen erlassenen Gesetzes vom 23. Juli 1846 betr. Die Depu-

tation rieth der Kammer, das Gesuch auf sich beruhen zu lassen, es aber noch in die erste Kammer abzugeben. Gegen diesen Antrag äußerte sich zunächst Abg. Heyn, indem er die Petenten in Schutz nahm und den Antrag hinzufügte: „die Kammer wolle in Berücksichtigung der gegenwärtigen bedeutenden Staatsabgaben und der drückenden Zeitumstände die Staatsregierung ersuchen, die Verjährungsfrist um 1 Jahr zu verlängern.“ Der Antrag wurde jedoch nicht genügend unterstützt. In ähnlichem Sinne bekämpfte sodann Unger das Gesetz als ein „die menschliche Gesellschaft gleichsam zerreißendes“, weshalb es notwendig sei, entweder das Gesetz zurückzunehmen, oder wenigstens die Verjährungsfrist auf einen zehnjährigen Zeitraum auszudehnen, worauf er einen Antrag stellte, der indessen fast gar keine Unterstützung fand. Nachdem Abg. v. Erlögern, v. Rostk und Staatsminister Schinsky das Gesetz, resp. den Deputationsantrag vertheidigt hatten, wurde dieser von der Kammer genehmigt und die Berathung der noch übrigen zwei Gegenstände der Tagesordnung vom Präsidenten auf morgen verschoben. Die Kammer blieb noch zu einer vertraulichen Mittheilung beisammen.

Miscelle.

Die Londoner Industrie-Ausstellung betreffend, führen öffentliche Blätter als Proben colossaler oder merkwürdiger Gegenstände, deren Anblicks man sich dort zu erfreuen haben wird, an, daß unter anderen ein Mechanicus aus der Grafschaft Lancaster eine Theilungsmaschine ausstellen wird, welche die Differenz des 70,000sten Theil eines Zolls (?) anzeigt, wodurch namentlich die Herstellung haarscharf genauer Waagschalen ermöglicht wird. Besuchenden Damen wird es interessant sein, zu erfahren, daß ein aus Kunstblumen aus sämtlichen Blumenfabriken Londons und der Grafschaften, 1851 (die Jahreszahl) Fuß umfassende colossale Guirlande in einem besonders dazu gefertigten Glasschrein prangen wird. — Die Stadt und Rhede Liverpool werden zwei 40 Fuß lange und 10 Fuß breite Reliefs, nach ihrer Beschaffenheit im J. 1650 und im J. 1850, darstellen. — Aus Oestreich wird eine Schreibmaschine eingesendet, durch welche ein halbes hundert Blätter und mehr gleichzeitig und beidseitig vollbeschrieben werden. — Eine Birminghamer Glashütte liefert einen von einem Arbeiter geblasenen gläsernen Lampenschirm — Lampenschirm — 62" — 26 1/2" Durchmesser, wozu 40 Pfund Glas verwendet worden sind. — Der wünschenswertheste Gegenstand aber dürfte wohl der ebenfalls zur Ausstellung kommende Diamant „Kubi-Muo“ (Lichtberg), der größte bis jetzt bekannte des Erdkreises*, sein. Einst im Besitze des Großmoguls, dann des Schah Schudscha's von Kabul, dann des Rundscht Singh's zu Lahore, fiel er bei der Eroberung und Mediatisirung des Pendschab als Kriegsbeute in die Hände des Siegesheeres, und von diesem als Geschenk an die Königin Victoria. Er hat die Gestalt eines durchschnittenen Eies, wiegt 279 Karat und wird zu 3,907,753 Thlr. geschätzt.

*) So sagen englische Blätter. Bekanntlich ist dieser Diamant aber erst der fünfte in der Reihe. Der größte, der portugiesische, von der Größe eines Straußeneies, wiegt 1850 Karat und ist 389, nach Anderen 1548 Millionen Thaler werth. Nach ihm kommen zwei im Besitze der russischen Krone, von 171 Karat und 31 Mill. Werth und von 185 Karat und mit 400,000 Rubel bezahlt. Nach diesen der 367 Karat schwere des Radscha von Nullan auf der Insel Borneo, und dann erst der des Großmoguls.

Umsatz bei der Sparcasse und dem Leihhause im Monat November 1850.

Es wurden bei der Sparcasse
13,173 Thlr. 2 Ngr. 4 Pf. eingezahlt und
12,770 = 15 = 2 = zurückgezogen,
überhaupt aber 859 Bücher expedirt.
Das Leihhaus hat auf 3,259 Pfänder
9,776 Thlr. — Ngr. ausgeliehen und
für eingelöste 2,744 Pfänder
9,227 Thlr. 15 Ngr. zurückempfangen.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.